

Fachbereich: 4
Fachbereichsleiter: Herr Hasselmann

Drucksache-Nr.: SG-IX/007/2011

Entlassung des Gemeindebrandmeisters Hubertus Mahnkopf aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge:

| Gremium | am | TOP | Status |
|-------------------------------|------------|------------|------------------|
| Samtgemeindeausschuss | 07.12.2011 | | nicht öffentlich |
| Rat der Samtgemeinde Oderwald | 15.02.2012 | | öffentlich |

Finanzielle Auswirkungen:

| | | |
|------------------------------|--|--------------------------------------|
| Produktsachkonto: | Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx | Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx |
| Mittel stehen zur Verfügung: | ja | |
| Gesamtausgaben: | | |
| Jährliche Folgekosten: | | |
| Jährliche Abschreibungen: | | |

Sachverhalt:

Herr Gemeindebrandmeister Hubertus Mahnkopf wurde aufgrund des Beschlusses des Rates der Samtgemeinde Oderwald vom 14.02.2007 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehren des Samtgemeinde Oderwald für die Dauer seiner Wahlzeit vom 01.04.2007 bis 31.03.2013 ernannt.

Mit Schreiben vom 12.10.2011 hat Herr Hubertus Mahnkopf darum gebeten, ihn aus persönlichen Gründen zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zu entlassen.

Für die Entlassung von Ehrenbeamten gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Beamtengesetzes.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Oderwald wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Herr Gemeindebrandmeister Hubertus Mahnkopf wird mit Wirkung vom 31.01.2012 aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter entlassen.**

Spier

Anlagen:

